Stadtverwaltung Worms
Bereich 3/Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Abt. 3.02 – Gaststättenbehörde
Adenauerring 1
67547 Worms

Frau Diehl-Schröhoff Frau Paulitsch Telefon: 06241/853-3205 oder 3206

Öffnungszeiten:

Mo. u. Mi. 8.00 - 12.00 Uhr

### Merkblatt

Zur Beantragung einer Spielhallenerlaubnis sind folgende Unterlagen bei der Gaststätten-/Spielhallenbehörde der Stadtverwaltung Worms vorzulegen:

1. Antrag gem. beigefügten Vordruck.

Der Antrag ist vollständig und in gut lesbarer Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.

#### 2. Vorschuss:

Bei Abgabe des Antrages ist ein Vorschuss in Höhe von 1.000,00 € zu leisten, damit mit der Amtshandlung begonnen werden kann.

### 3. Übersetzer:

Sofern der/die Antragsteller nur über unzureichende Deutsch-Kenntnisse verfügt, ist ein Übersetzer/Dolmetscher (vereidigt) hinzuzuziehen.

### 4. Miet- oder Pachtvertrag:

Für die angemietete Spielhalle ist ein gültiger Mietvertrag im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.

# 5. Führungszeugnis (Verwendungszweck G08): \*)

Das Führungszeugnis ist bei der für den Wohnort zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen und an die oa. Adresse zu senden . Ein Führungszeugnis, das älter als 3 Monate ist, wird nicht akzeptiert..

6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Verwendungszweck G08): \*)

Der Auszug aus dem GZR ist bei der für den Wohnort zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen und an die oa. Adresse zu senden. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, das älter als 3 Monate ist, wird nicht akzeptiert.

# 7. Bescheinigung in Steuersachen: \*)

Es ist eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen **Finanzamtes** (für Worms: Karlsplatz 6, 67547 Worms) vorzulegen. Diese darf nicht älter als 3 Monate sein.

### 8. Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Es ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen **Stadt-bzw. Gemeindekasse** (für Worms: Klosterstr. 23, 67547 Worms) vorzulegen. Diese darf nicht älter als 3 Monate sein.

# 9. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis: \*)

Es ist eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (www.vollstreckungsportal.de) vorzulegen (nicht älter als 3 Monate).

## 10. Insolvenzverzeichnis: \*

Es ist ein Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis (www.insolvenzbekanntmachungen.de) vorzulegen (nicht älter als 3 Monate).

# 11. Planunterlagen:

Es ist ein Lageplan sowie drei Grundrisspläne (Maßstab 1:100) der angemieteten Gaststätte vorzulegen.

Alle Räume sind mit Nummern zu versehen und entsprechend in den Antrag zu übernehmen. (Beispiel: Nr. 1 = Küche, Nr. 2 = Lager usw.)

## 12. Handelsregisterauszug:

Sollte es sich bei der Antragstellerin um eine eingetragene Firma handeln, ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen.

### 13. **Pass:**

Es ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vorzulegen.

#### 14. Betriebsabnahme:

Vor Erteilung der Spielhallenerlaubnis muss eine Betriebsabnahme stattfinden. Bitte setzen Sie sich hierzu frühzeitig mit den oa. Sachbearbeiterinnen in Verbindung.

Sollte der Antrag von einer GmbH oder einer anderen Personengesellschaft gestellt werden, sind die mit einem \*) gekennzeichneten Unterlagen sowohl für die Gesellschaft als auch für alle Geschäftsführer/innen vorzulegen!